

# 15 | Amtsblatt des Kreises Unna

---

13.04.2018

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Änderung der Tagesordnung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Unna am 16.04.2018	476
Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Unna am 25.04.2018	478
Antrag der Stadt Werne gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf Genehmigung des Planes zur ökologischen Aufwertung des Lausbachs in Werne	480
Öffentliche Zustellung	482
Öffentliche Zustellung	483
Öffentliche Zustellung	484
Öffentliche Zustellung	485
Öffentliche Zustellung	486
Öffentliche Zustellung	487
Öffentliche Zustellung	488

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	489
Öffentliche Zustellung	490
Öffentliche Zustellung	491
Öffentliche Zustellung	492
Öffentliche Zustellung	493
Öffentliche Zustellung	494
Öffentliche Zustellung	495
Öffentliche Zustellung	496
Öffentliche Zustellung	497
Öffentliche Zustellung	498
Öffentliche Zustellung	499
Öffentliche Zustellung	500
Öffentliche Zustellung	501
Öffentliche Zustellung	502
Öffentliche Zustellung	503
Öffentliche Zustellung	504
Öffentliche Zustellung	505

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	506
Öffentliche Zustellung	507
Öffentliche Zustellung	508
Öffentliche Zustellung	509
Öffentliche Zustellung	510
Öffentliche Zustellung	511
Öffentliche Zustellung	512
Öffentliche Zustellung	513
Öffentliche Zustellung	514
Öffentliche Zustellung	515

12.04.2018

---

## **B e k a n n t g a b e**

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>
Datum	<b>Montag   16.04.2018</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Dienstgebäude Platanenallee   Raum 124   Platanenallee 16   59425 Unna</b>

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Entwurf des Jahresabschlusses 2017
- Punkt 3** Überörtliche Prüfung des Kreises Unna im Jahr 2016 durch die GPA NRW
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** Bericht über die Prüfung des Jobcenters bezüglich von Fehlbuchungen in der Software A2LL und ALLEGRO im Jahr 2014
- Punkt 6** Prüfung des Jobcenters Kreis Unna hinsichtlich von Fehlbuchungen in der Software ALLEGRO im Jahr 2016
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla  
Landrat

**Hinweis:**

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: [cornelia.wagner@kreis-unna.de](mailto:cornelia.wagner@kreis-unna.de)

12.04.2018

---

## **B e k a n n t g a b e**

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b>
Datum	<b>Mittwoch   25.04.2018</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Kreishaus Unna   Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003   Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna</b>

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Bericht der Kreispolizeibehörde Unna zur Verkehrsunfallentwicklung
- Punkt 3** Wirkungsorientierte Steuerung im Handlungsfeld Sicherheit:  
Fachbereich Straßenverkehr
- Punkt 4** Erhöhung der Transparenz bei Buß- und Verwarngeldbescheiden;  
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom  
11.04.2018
- Punkt 5** Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister
- Punkt 6** Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte und Mitglieder der Regieeinheiten  
des Kreises Unna
- Punkt 7** Sachstandsbericht zur Alarmierung der Bevölkerung im Falle eines Großschadenser-  
eignisses;
- Punkt 8** Sachstandsbericht zur Verbesserung der Ausstattung von Notarzteinsatzfahrzeugen;

**Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

**Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla  
Landrat

**Hinweis:**

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: [cornelia.wagner@kreis-unna.de](mailto:cornelia.wagner@kreis-unna.de)

**Wasserrecht;**

Antrag der Stadt Werne gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: ökologische Aufwertung des Lausbachs in Werne, Teil II

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, hat bei mir am 06.12.2017 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur ökologischen Aufwertung des Lausbachs in Werne, Teil II, gestellt, nachdem bereits 2015 entsprechende Maßnahmen im Bereich Alte Bockumer Str. 5 durchgeführt worden waren. Der mir vorliegende Entwurf sieht nun im wesentlichen folgendes vor:

- Neutrassierung des Gewässerverlaufs etwa auf Höhe der Grundstücke Alte Bockumer Str. 17 bis 19 auf einer Länge von ca. 155 m in einem vorprofilierten Gewässerbett mit einer Breite von ca. 1,5 bis 2,0 m,
- Anlage einer Sekundäraue mit flachen Uferböschungen auf dem angrenzenden Flurstück des Kreises Unna
- naturnahe Anbindung von zwei einmündenden Nebengewässern
- Beseitigung der Verrohrung eines der beiden Nebengewässer
- Trennung des Altverlaufs durch eine Überlaufschwelle
- Abrücken und Aufweiten des Altverlaufs und Sicherung der linken Uferböschung im Bereich des Grundstücks Alte Bockumer Str. 15 durch Wurzelstubben, Böschungsmatte und Röhrichtpflanzungen
- Sicherung und Einbindung von Einleitungen / Drainagen in die neue Uferböschung

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten im Sinne von Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 7 des Landschaftsplans „Raum Werne - Bergkamen“. Gemäß Kapitel C 1.2.1 (1) Nr. 4 stellt die Herstellung, Beseitigung, Gestaltänderung oder Veränderung des Gewässerbettes einen Verbotstatbestand dar.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Renaturierung, die in enger Abstimmung zwischen dem Kreis Unna (untere Naturschutzbehörde und untere Wasserbehörde), der Stadt Werne und dem Unterhaltungsverband Horne erfolgt und zu der die Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe die Planung erstellt hat.



Mit dem Gewässerausbau wird die bereits 2015 im Bereich Alte Bockumer Str. 5 durchgeführte ökologische Aufwertung des Lausbachs weitergeführt. Durch die Verlegung des Gewässerlaufes und die Anlegung einer Sekundäraue wird dem Gewässer mehr Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben. Die neu entstehenden Böschungen werden relativ flach mit wechselnden Böschungsneigungen angelegt, wodurch eine möglichst große Fläche für die amphibische Wasserwechselzone bereitgestellt wird. Die eingebrachten Totholzelemente können als Fischunterstände dienen und bieten Rückzugsräume und Nahrungsgrundlage für die aquatische Fauna. Es werden vielfältige Mikro-Habitats geschaffen, die unterschiedliche ökologische Nischen bieten.

Es ist eine Initialbepflanzung der Uferböschung und der Sekundäraue mit standortgerechten Gehölzen geplant sowie in Teilbereichen die Pflanzung einer naturraumtypischen, standortgerechten Wallhecke mit vorgelagertem 3 m breitem Saumstreifen, um oberflächliche Einträge von den südlich angrenzenden Ackerflächen in den Lausbach zu unterbinden. Die vorhandenen Kopfweiden werden belassen. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollen nur erfolgen, wenn es für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss erforderlich ist.

Die beiden von Süden und Norden her in den Lausbach einmündenden Nebengewässer werden naturnah angebunden. Der Altverlauf wird durch eine Überlaufschwelle von der neuen Trasse getrennt, soll aber erhalten bleiben, weil dort Drainageausläufe und ein Nebengewässer einmünden und er bei größeren Abflussereignissen zur Verfügung stehen soll. Hier wird sich ein temporär wasserführendes Gewässer mit Stillgewässercharakter entwickeln.

Anfallende Bodenmassen werden dünnsschichtig auf den angrenzenden Ackerflächen verteilt und eingearbeitet, überschüssiger Boden vom Unternehmer übernommen bzw. entsorgt. Abbruchmaterialien und Baustoffreste werden abgefahren und fachgerecht entsorgt.

Aus den genannten Gründen hat das Vorhaben auch unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de).

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 12.04.2018  
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 10 Nr. 40

gez. Ludwig Holzbeck

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0KYXXX84VA22180305

Ort, Datum  
Unna, 09.04.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0KYXXX84VA22180305	09.04.2018

Empfänger

**Name**

Sven Michael Aschenbrenner

**letzte bekannte Anschrift:**

Westwall 5, 34497 Korbach

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.2-  
UN0ZIX6666AA32180309

Ort, Datum  
Unna, 09.04.18

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0ZI6666AA32180309	09.04.18

Empfänger

**Name**

Borisov, Isus

**letzte bekannte Anschrift:**

Am Rehbusch 2, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0MJXX213VA12180404

Ort, Datum  
Unna, 09.04.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MJXX213VA12180404	09.04.2018

Empfänger

**Name**

Anas Ahmad Mohammad Hijazi

**letzte bekannte Anschrift:**

Lange Str. 42, 49610 Quakenbrück

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0MCX2945VA12180410

Ort, Datum  
Unna 10.04.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MCX2945VA12180410	10.04.2018

Empfänger

**Name**

Carina Constapel

**letzte bekannte Anschrift:**

Hammer Str. 41 a, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Meckfessel

Geschäftszeichen  
32.1/32 30 14 2-30/17

Ort, Datum  
Unna, 10.04.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.1/32 30 14 2-30/17	26.03.2018

Empfänger

**Name**

Ana-Maria Bota-Rad

**letzte bekannte Anschrift:**

Kreisstraße 63, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Parkstraße 40B, 59425 Unna	32.1	109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Menne

Geschäftszeichen  
36.3/47.17.1508.5

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.17.1508.5	09.10.2017

Empfänger

**Name**

Marcus Gallasch

**letzte bekannte Anschrift:**

Markt Königsborn 12, 59425 Unna, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0RNXX982VA12180411

Unna, 11.04.18

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0RNXX982VA12180411	11.04.18

Empfänger

**Name**

Ion-Catalin Ghita

**letzte bekannte Anschrift:**

Heidestr. 3, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Heinrich



Geschäftszeichen  
36.3/76.17.5767.9

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/76.17.5767.9	02.11.2017

Empfänger

**Name**

Ion Marin

**letzte bekannte Anschrift:**

Augustastr. 64, 58089 Hagen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.18.0090.4

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.18.0090.4	02.03.2018

Empfänger

#### Name

Ahmed Mohammed Haci

#### letzte bekannte Anschrift:

Hjällbogärdet 45, 42434 GÖTEBORG, S SCHWEDEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.17.2744.1

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.2744.1	22.02.2018

Empfänger

**Name**

Andrii Hetman

**letzte bekannte Anschrift:**

Kuzminov 11, 24-412 VIYTIVKA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.18.0468.3

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.18.0468.3	02.03.2018

Empfänger

**Name**

Robert Richter

**letzte bekannte Anschrift:**

Girigos g. 17, Agurkiskes k., 69386 KAZLU RUDOS SAV, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.18.0209.5

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.18.0209.5	13.03.2018

Empfänger

#### Name

Robert-Levente Lovasz

#### letzte bekannte Anschrift:

Str. Nadasel Nr. 68-74, bl. A1 ap.3, JUD. CJ MUN.CLUJ-NAPOCA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.18.0530.2

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.18.0530.2	22.02.2018

Empfänger

**Name**

Alen Dupanovic

**letzte bekannte Anschrift:**

Lopata 20d, 3000 CELJE, SLO SLOWENIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.18.0477.2

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.18.0477.2	26.02.2018

Empfänger

#### Name

Josef Gründl

#### letzte bekannte Anschrift:

Novina 43, 407 22 BENESOV NAD PLOCWIE, CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/46.18.0824.7

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.18.0824.7	10.04.2018

Empfänger

#### Name

Mimoun Boyajghal

#### letzte bekannte Anschrift:

AV Faical ben Abdelaziz 11, 00000 TANGER MAROKKO, MA MAROKKO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering



Geschäftszeichen  
36.3/33.18.0102.0

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.18.0102.0	16.03.2018

Empfänger

#### Name

Manomir Jedrzejczak Stawomir

#### letzte bekannte Anschrift:

Ignacjo Bujnickiego 17, 62-800 KALISZ, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/33.18.0325.1

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.18.0325.1	27.03.2018

Empfänger

#### Name

Djon Bissachi

#### letzte bekannte Anschrift:

Feraska 17, 5000 KOPER, SLO SLOWENIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Geschäftszeichen  
36.3/60.17.9112.9

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/60.17.9112.9	15.03.2018

Empfänger

#### Name

Zamir Alijahaj

#### letzte bekannte Anschrift:

Delfou 32, THESSALONIKI, GR GRIECHENLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/30.18.0112.2

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.18.0112.2	15.03.2018

Empfänger

#### Name

Robert Mazrek

#### letzte bekannte Anschrift:

Gemeindehausstr. 13, 6010 KRIENS, CH SCHWEIZ

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/30.18.0906.9

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.18.0906.9	02.03.2018

Empfänger

**Name**

Zdenek Katarzuk

**letzte bekannte Anschrift:**

Mirove Ugmesi 1, KADAN, CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/30.18.0191.2

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.18.0191.2	26.02.2018

Empfänger

**Name**

Krzysztof Tomczak

**letzte bekannte Anschrift:**

Bukowiec Ul. Kakolewska, 64-300 NOWY TOMYSL, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/60.18.0460.3

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/60.18.0460.3	26.03.2018

Empfänger

**Name**

Zhihong Liu

**letzte bekannte Anschrift:**

No 201Gate 1 BLD 23 Nankai Tingsun, 300017 TIANJIN, VR CHINA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/30.18.0372.9

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.18.0372.9	09.03.2018

Empfänger

#### Name

Nicolae Zavoianu

#### letzte bekannte Anschrift:

Jud.AG Sat. Dobresti (Com.Dobresti) nr. 231, ARGES, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering



Geschäftszeichen  
36.3/30.18.0198.0

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.18.0198.0	13.03.2018

Empfänger

#### Name

Ivan Antoszczuk

#### letzte bekannte Anschrift:

Shevchenka Blvd 44 m.32, 83000 DONIECK, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/30.18.0339.7

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.18.0339.7	26.02.2018

Empfänger

#### Name

Luis Hernan Nunez Cepa

#### letzte bekannte Anschrift:

C/Espin Alta 8, 2 Planta A, 30800 LORCA-MURCIA, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/66.18.0264.2

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.18.0264.2	14.03.2018

Empfänger

#### Name

Wojciech Waldemar Kowazski

#### letzte bekannte Anschrift:

ul. Grochowska 27, 82-300 ELBLAG, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/36.17.2967.6

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.17.2967.6	12.03.2018

Empfänger

**Name**

Jaroslav Vimek

**letzte bekannte Anschrift:**

Kyjevska 321, 405 05 DECIN, CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/36.18.0162.8

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.18.0162.8	27.02.2018

Empfänger

#### Name

Maiwand Amini

#### letzte bekannte Anschrift:

Fryderyka Adama Czerniewskiego 50a 27, 12-200 PISZ, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/36.18.0639.5

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.18.0639.5	09.04.2018

Empfänger

#### Name

Tekin Dogan

#### letzte bekannte Anschrift:

Güzelyurt Mah. Serkan Sok. No. 2, NEVSEHIR, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/40.18.0111.1

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.18.0111.1	11.04.2018

Empfänger

#### Name

Yauheni Baranau

#### letzte bekannte Anschrift:

Ul. Reihnaja 4a, 222301 MOLDECHNA BELARUS, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2-  
UN0YJXX158VA12180405

Ort, Datum  
Unna, 13.04.18

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0YJ158VA12180405	05.04.18

Empfänger

**Name**

Kankowski, Margarethe

**letzte bekannte Anschrift:**

Nordufer 26, 13351 Berlin

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Christiane Jeusche



Geschäftszeichen  
36.3/35.18.0143.3

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.18.0143.3	13.04.2018

Empfänger

#### Name

Adem Oran

#### letzte bekannte Anschrift:

Kiziltgorak Mah 928 Sok. Ononsitesi No 12/5, 07020 MURATPASA/ANTALYA, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/35.17.2666.0

Unna, 13. April 2018

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.17.2666.0	21.03.2018

Empfänger

**Name**

Imrus Pal

**letzte bekannte Anschrift:**

Tg. Senniese, JUDI, HR KROATIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/34.18.0131.1

Unna, 13. April 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.18.0131.1	

Empfänger

#### Name

Ali Gecimli

#### letzte bekannte Anschrift:

Ermis Sokak No. 32/6, MALTEPE, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

---

**Herausgeber:** Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

**Bestellungen sind**

**zu richten an:** Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17

---